

Nachtrag zum Arbeitsvertrag

Direktversicherung ReFlex nach § 3 Nr. 63 EStG
Beitragsorientierte Leistungszusage

zwischen _____ (Arbeitgeber)

und Herrn/Frau _____ (Arbeitnehmer)

1. Auf Wunsch des Arbeitnehmers sollen seine

laufenden Bezüge Sonderzahlungen Vermögenswirksamen Leistungen

in Höhe von _____ EUR in Höhe von _____ EUR in Höhe von _____ EUR

in steuerfreie Beiträge zu einer Direktversicherung mit Versicherungsbeginn zum 01.____. 20____
umgewandelt werden. Dazu werden die Bezüge um einen Umwandlungsbetrag niedriger vereinbart:

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

in Höhe von _____ EUR beginnend mit Wirkung zum 01.____. 20____.

Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss

in Höhe von _____% der umgewandelten Bezüge oder in Höhe von _____ EUR.

Der Arbeitgeberzuschuss wird nur gezahlt, soweit durch Entgeltumwandlung Beiträge zur Sozialversicherung eingespart werden. Fällt die Sozialversicherungsersparnis weg, erhöht sich der umzuwandelnde Beitrag des Arbeitnehmers um den entfallenden Arbeitgeberzuschuss.¹

Daraus ergibt sich ein Gesamtbeitrag in Höhe von _____ EUR.²

Dynamisierung: Der Beitrag erhöht sich jährlich im gleichen Verhältnis wie die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung (West). Die Erhöhung erstreckt sich maximal auf einen Anteil am jährlichen Gesamtbeitrag in Höhe von 4 % der BBG in der allgemeinen Rentenversicherung (West) und wirkt zum Fälligkeitstermin des ersten Beitrags nach Inkrafttreten der Steigerung dieser BBG.

2. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den laufenden Gesamtbeitrag gemäß Ziffer 1 entsprechend der jeweiligen Fälligkeit zu einer vom Arbeitgeber abzuschließenden Direktversicherung bei der Gothaer Lebensversicherung AG im Rahmen der Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 63 EStG zu zahlen. Die Versicherungsbeiträge zur Direktversicherung werden in der vereinbarten Höhe solange und insoweit entrichtet, als der Arbeitgeber zur Zahlung der Bezüge aus dem Dienstverhältnis verpflichtet ist und soweit nicht Änderungen eintreten oder vereinbart werden.

3. Für das Versicherungsverhältnis gilt der Versicherungsvertrag einschließlich der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen der Gothaer Lebensversicherung AG. Einzelheiten über das Versicherungsverhältnis enthält der Versicherungsschein. Sämtliche Ansprüche aus diesem Nachtrag entsprechen allein der vom Versicherer auf Grund des Versicherungsvertrages zu erbringenden Versicherungsleistung.

4. Gehaltsabhängige Maßnahmen, z.B. prozentuale Gehaltserhöhungen, werden so vorgenommen, als wäre die Entgeltumwandlung nicht vereinbart worden. Sonstige Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung bleiben unberührt.

¹ Wird der Arbeitgeberzuschuss unabhängig von einer Sozialversicherungsersparnis gezahlt, bleibt dieses Feld frei.

² Nach § 3 Nr. 63 EStG sind Beiträge zu einer Direktversicherung aus dem ersten Dienstverhältnis in Höhe von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung einkommensteuerfrei.

Nach Ausschöpfung dieser Grenze können im Rahmen einer Zusage, die nach dem 31.12.2004 erteilt worden ist, pro Kalenderjahr weitere 1.800 EUR für die betriebliche Altersversorgung verwendet werden, sofern nicht bereits eine Versicherung aufgrund einer Altzusage mit pauschaler Besteuerung nach § 40b EStG fortgeführt wird.

5. Die Ansprüche auf die Versicherungsleistung im Erlebensfall (einschließlich der Überschussanteile) stehen dem Arbeitnehmer zu; zu diesem Zweck erhält er auf die Erlebensfalleistung ein unwiderrufliches Bezugsrecht. Die Leistungen im Todesfall stehen unmittelbar den Hinterbliebenen des Arbeitnehmers zu; dabei gilt der Hinterbliebenenbegriff aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gothaer Lebensversicherung AG. Abtretungen, Beleihungen und Verpfändungen durch die Parteien dieses Vertrages sind ausgeschlossen.
6. Der Arbeitnehmer erklärt sein Einverständnis für den Abschluss einer Versicherung auf sein Leben bei der Gothaer Lebensversicherung AG.
7. Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass bei Umwandlung von sozialversicherungspflichtigem Arbeitsentgelt im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG für einen Betrag von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West) keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Soweit Sozialversicherungsbeiträge eingespart werden, können künftige Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen (wie z.B. Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld) entsprechend gemindert ausfallen.
8. Der Arbeitnehmer wird hiermit darüber informiert, dass die Entgeltumwandlung zu einer Unterschreitung der Beitragsbemessungsgrenzen für die Kranken- und Pflegepflichtversicherung führen kann, dass ein etwaiger Anspruch auf Elterngeld durch die Entgeltumwandlung gemindert werden kann und dass, soweit Entgeltansprüche auf einem Tarifvertrag beruhen, eine Entgeltumwandlung hierfür nur vorgenommen werden kann, soweit dies durch Tarifvertrag vorgesehen oder zugelassen ist.
9. Scheidet der Arbeitnehmer vor Eintritt des Versicherungsfalles aus den Diensten des Arbeitgebers aus, bleiben ihm sämtliche Ansprüche aus der Versicherung erhalten (sofortige Unverfallbarkeit).
10. Möchte der Arbeitnehmer aufgrund des § 6 BetrAVG die Versicherungsleistung vorzeitig in Anspruch nehmen (flexible Altersgrenze), so richtet sich die Höhe der Versicherungsleistung nach den entsprechenden Regelungen der Gothaer Lebensversicherung AG.
11. Bei einer vorzeitigen Beendigung oder Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrages ist zu beachten, dass angemessene Stornokosten anfallen.
12. Sollten sich die Verhältnisse insbesondere rechtlicher oder steuerlicher Art ändern, die für diese Entgeltumwandlung maßgebend sind, so haben die Parteien dieses Vertrages das Recht, diese Vereinbarungen für die Zukunft anzupassen.
13. Datenschutz: Die betriebliche Altersversorgung aus Entgeltumwandlung wird durch die Gothaer Lebensversicherung AG durchgeführt und betreut. Der Arbeitgeber übermittelt an die Gothaer Lebensversicherung AG die zur Erfüllung ihres jeweiligen Auftrags benötigten personenbezogenen Daten des Arbeitnehmers. Die entsprechenden Daten werden durch die Gothaer Lebensversicherung AG und die mit ihr konzernmäßig verbundenen Unternehmen und Vermittler sowie etwaige beauftragte Dritte (z.B. versicherungsmathematische Gutachter sowie Versicherungsgesellschaften und Kapitalanlagegesellschaften, über die eine Rückdeckung von Versorgungsverpflichtungen erfolgt) erhoben und/oder verarbeitet und/oder genutzt, soweit sie zur Erfüllung ihres jeweiligen Auftrags benötigt werden. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sind zu beachten.

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift Arbeitgeber

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitnehmer